

IMPRESSUM



Medieninhaber und Herausgeber: BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT Stubenring 1, 1010 Wien DVR (Datenverarbeitungsregister-Nummer): 0000183

Gesamtkoordination:

BMLFUW Sektion IV: Wasserwirtschaft BMLFUW Abteilung IV/6 Schutzwasserwirtschaft, Abteilung IV/1 Wasserlegistik und -ökonomie Fachlich/rechtliche Bearbeitung:

Technische Bearbeitung: Umweltbundesamt GmbH

Druck: Gedruckt nach der Richtlinie "Druckerzeugnisse" des Österreichischen Umweltzeichens.

Zentrale Kopierstelle des BMLFUW, UW-Nr. 907. Alle Rechte vorbehalten. Wien, 06.11.2015



1. ALLGEMEINES ZUR BESTIMMUNG VON RISIKOGEBIETEN

Die vergangenen Jahre waren für das Hochwasserrisikomanagement in Österreich eine besondere Herausforderung und Chance zugleich: Die Bewältigung der für unser Empfinden in letzter Zeit immer häufiger und wuchtiger auftretenden Hochwässer erforderte den Zusammenhalt aller Österreicherinnen und Österreicher. Österreich hat seine Strategie zum Schutz vor Naturgefahren seit dem Hochwasserjahr 2002 deutlich weiterentwickelt. Ziel ist ein "integrales Risikomanagement", das eine möglichst große Sicherheit vor Hochwasser durch ein sinnvolles Zusammenwirken von naturnahen, raumplanerischen, bautechnischen, organisatorischen und bewusstseinsbildenden Maßnahmen gewährleistet.

Die sogenannten "Jahrhunderthochwässer" 2002 und 2013 sind gegenwärtig noch sehr stark im Bewusstsein der Bevölkerung verankert. Speziell das Ereignis 2002 hat nicht nur in Österreich sondern auch international einen Prozess initiiert, der im Jahr 2007 zum Erlass der sogenannten *EU-Hochwasserrichtlinie* führte. Diese Richtlinie hat zum Ziel, einen Rahmen für die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken zu schaffen.

Hochwasser wird als zeitlich beschränkte Überflutung von Land, das normalerweise nicht mit Wasser bedeckt ist, definiert. Hochwasserrisiko ist eine Kombination der Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Hochwasserereignisses und der hochwasserbedingten potenziellen nachteiligen Folgen auf die menschliche Gesundheit, die Umwelt, das Kulturerbe und wirtschaftliche Tätigkeiten. Die EU-Hochwasserrichtlinie wurde im Österreichischen Wasserrechtsgesetz implementiert und wird in regelmäßigen Abständen (6 Jahre) in jeweils drei Arbeitsschritten umgesetzt.

Der erste Arbeitsschritt "Vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos und Ausweisung von Gebieten mit potenziellem signifikantem Hochwasserrisiko (= Risikogebiete)" beinhaltet die Analyse von bundesweit einheitlichen und leicht verfügbaren Datensätzen zu vergangenen Hochwässern sowie zu Bevölkerung, Landnutzung, Infrastruktur, Gebäuden etc. Anhand dieser Grundlagen wurde eine Bewertung des Hochwasserrisikos durchgeführt und als Ergebnis wurden 391 *Risikogebiete* bestimmt. Dieser Arbeitsschritt wurde im Jahr 2011 fertiggestellt.

Im zweiten Arbeitsschritt wurden bis Ende 2013 für zumindest diese Risikogebiete *Hochwassergefahrenkarten* und *Hochwasserrisikokarten* erstellt. Die Gefahrenkarten zeigen die Überflutungsflächen für drei unterschiedliche Hochwasserwahrscheinlichkeiten und geben Auskunft über mögliche Wassertiefen und Fließgeschwindigkeiten während eines Hochwassers. Die Risikokarten verschneiden die Information aus den Gefahrenkarten mit Informationen zur Bevölkerung, Infrastruktur, Landnutzung sowie zu weiteren Schutzgütern und weisen damit auf mögliche Schäden an diesen Schutzgütern hin.

Auf Grundlage der beiden ersten Arbeitsschritte wurden bis Ende 2015 im dritten Arbeitsschritt sogenannte *Hochwasserrisikomanagementpläne* erstellt. Im Rahmen dieser Pläne wurden Ziele zur Risikoreduktion definiert, Maßnahmen zum Erreichen der Ziele ausgewählt sowie die Rangfolge der Umsetzung der Maßnahmen festgelegt. Der Schwerpunkt der Maßnahmen war dabei auf Vermeidung, Schutz und Vorsorge zu legen.

Die Ergebnisse aller drei Arbeitsschritte sind auf der Homepage des BMLFUW (http://wisa.bmlfuw.gv.at) öffentlich zugänglich.

2. BESCHREIBUNG DES RISIKOGEBIETES

WLV:

Angabe von Schlussfolgerungen aus Vorläufiger Risikobewertung Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten und ggf. Aussagen zu Gebietscharakteristika (Topographie, Hydrologie, etc.)

Mögliche Inhalte:

Allgemeine Angaben: Das gegenständlichen APSFR befindet sich oberhalb der Querung der B 99 - Katschberg Bundesstraße in der Kompetenz der WLV. Der Gewässerlauf mitten durch den Ortkern stellt mit der nebenliegenden Burg einen prägenden Teil der Marktgemeinde Mauterndorf dar.

Hydraulische, hydrologische Kenngrößen (Länge des APSFR = 2.0 km, EZG-Größe = 102.1 km^2 , Zubringer: Lantschfeldbach, Gfrererbach, Abflusskennwerte HQ = 130 m^3 /sec., Relevante vergangene Ereignisse 1946, 1966, 1967 und 1984

Hochwassercharakteristika: Der lange und eher gering geneigte Abschnitt zwischen Tweng und Mauterndorf führt mit seinen zahlreichen möglichen Ausuferungen zur Abnahme des Geschiebetransportes. Für den Streckenabschnitt des APSFR kann ein Hochwasserabfluss mit einem hohen Treibholzanteil bei den Zahlreichen überquerungen zu Problemen führen, wenn dabei Verklausungen auftreten und nachfolgend die Hochwassermengen über die Ufer ins Vorland abfließen.

Zusammenfassung der wichtigsten Schutzgüter: Die Taurach fließt in der Marktgemeinde MAuterndorf durch das Ortszentrum. In der Nähe des Gewässers befindlich Objekte und Gewerbebetriebe können durch einen Hochwasserabfluss nachteilig betroffen sein.

BWV:

Die Taurach ist ein stark reguliertes, geschiebeführendes Gewässer mit nivalem Abflussregime (MQ im Winter:Sommer \sim 1:6). Die Hauptzubringer bis Mauterndorf ist der Lanschfeldbach (Tweng). Das EZG hat in Mauterndorf eine Fläche von rd. 100 km2 und Höhenlagen zw. 2.640 und 1100 m ü. A. Die Taurach mündet ca. 13 km flussab von Mauterndorf bei Tamsweg in die Mur Geschiebeeinstöße aus den Zubringern sind für das HW-Abflussgeschehen der Taurach im Lungau von großer Relevanz.

Das APSFR hat im Betreuungsbereich der BWV eine Länge von 0,7 km und befindet sich in der Ortschaft Mauterndorf. Das HQ300 hat in Mauterndorf einen Abfluss von rd. 60 m3/s.

Das Überborden der Ufer bei HQ300 findet im APSFR-Abschnitt am linken Ufer über weite Strecken statt. Der an dieser Uferstrecke liegende Ortsteil von Mauterndorf ist vom HQ300-Abfluss betroffen. Es befinden sich rd. 70 Objekte im HW-Abflussbereich. Das Überflutungsgebiet hat eine Einwohnerzahlkategorie von 50 - 500. Die Wassertiefen beim HQ300 liegen in den überfluteten Siedlungsbereichen vorwiegend zw. 0 - 1,0 m.

3. ABSTIMMUNG DER MASSNAHMENPLANUNG

WLV:

Die Gemeinde Mauterndorf wurde zur Beantwortung der maßgeblichen Fragestellungen kontaktiert. Die BH Tamsweg (Wasserrecht, Katastrophenschutz) sowie die betroffenen Fachabteilungen des Landes Salzburg wurden APSFR-übergreifend im Zuge von Arbeitssitzungen eingebunden. Im Detail sind die Maßnahmen im Feld "Öffentlichkeit" angeführt.

BWV:

Die vom APSFR Bereich betroffene Gemeinde Mauterndorf ist über das vorhandene Gefahrenpotential im Zuge der GFZP-Kommissionierung im Jahr 2008 informiert worden. Im Zuge der Erstellung des HWRMP werden die Expertenstellen (Katastrophenschutz, wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Raumplanung und Hydrographischer Landesdienst) in das Thema eingebunden. Der HWRMP wird im Herbst 2014 der Gemeinde vorgestellt. Über die Information wird ein Protokoll verfasst (vergleichbar mit Niederschrift zur GFZP-Kommissionierung).

3.1 KOORDINIERUNG MIT ÖKOLOGISCHEN ZIELSETZUNGEN

WLV:

Obwohl Maßnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung Eingriffe in den hydromorphologischen Zustand des Gewässers darstellen und mit den im WRG 1959 festgelegten Gütezielen in Konflikt geraten können, ist grundsätzlich von einer Gleichrangigkeit der verschiedenen Ziele auszugehen. Daher wird im Behördenverfahren dafür Sorge getragen, dass bei der Verwirklichung der genannten Maßnahmen die Güteziele dennoch erreicht werden, es sei denn, das öffentliche Interesse an den Maßnahmen überwiegt. Wenn relevant: Im ggstl. APSFR wurde folgendes LIFE-Projekt ...

BWV:

Auf Grund der Vorgaben aus dem WRG 1959 und den Planungs- und Projektierungsgrundsätzen der Bundeswasserbauverwaltung (RIWA-T, Fassung 2006) stellen Maßnahmen zur Vermeidung projektbedingter Verschlechterungen bzw. zur Verbesserung des Gewässerzustandes einen festen Projektbestandteil im Rahmen schutzwasserwirtschaftlicher Aufgaben dar. Unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und Möglichkeiten besteht daher stets der Anspruch im Rahmen der Umsetzung von Hochwasserschutzprojekten auch eine Verbesserung des Gewässerzustandes zu erreichen bzw. zu unterstützen.

3.2 BEITRAG ZUR KLIMAWANDELANPASSUNG

Die Bemessungsereignisse für GZP und Projektierungen wurden an den neuesten Datenstand bzw. an den Stand des Wissens angepasst und damit etwaige Klimasignale berücksichtigt.

3.3 ZUSAMMENARBEIT UND INFORMATION

WLV:

verschränkt mit Koordinierung HWRMP

Der Kontakt zur Gemeinde erfolgt im Zuge von Behördenverfahren und infolge der Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen in priodischen Zeitabständen, Koordinierung mit BH und Fachabteilungen des Landes, etc.

RWV.

Der HWRMP wird im Herbst 2014 der Gemeinde Mauterndorf vorgestellt. Über die Information wird ein Protokoll verfasst (vergleichbar mit Niederschrift zur GFZP-Kommissionierung). Zusätzlich soll ein Infofolder über EU-HWRL und HWRMP erstellt und anlässlich des Informationstermins am Gemeindeamt

verteilt werden.

4. ERGEBNIS DER MASSNAHMENPLANUNG

Das Ergebnis der Maßnahmenplanung ist eine Zusammenfassung der Maßnahmentypen (linke Spalte) und deren Rangfolge (rechte Spalte, 1, 2, 3, -, nicht vorgesehen), die auf die Erreichung der angemessenen Ziele des Hochwasserrisikomanagements abzielen.

Rangfolge (1) bedeutet, dass die Planung bzw. Umsetzung des Maßnahmentypen höchste Priorität hat; (-) bedeutet, dass dem Maßnahmentypen keine Rangfolge zugewiesen wurde, (nicht vorgesehen) bedeutet, dass der Maßnahmentyp im aktuellen Planungszyklus nicht vorgesehen ist.

Detailinformationen zu den einzelnen Maßnahmentypen finden sich sowohl weiter unten (für Maßnahmentypen, die im gegenständlichen Risikogebiet ausgewählt wurden), als auch im Hintergrunddokument "Maßnahmenkatalog" auf http://wisa.bmlfuw.gv.at.

Maßnahmentyp	Rangfolge
M01 Gefahrenzonenplanungen erstellen/aktualisieren	-
M02 Gefahrenzonenplanungen berücksichtigen	-
M03 Einzugsgebietsbezogene Konzepte und Planungen zur Verbesserung des Wasser- u. Feststoffhaushaltes erstellen	-
M04 Örtliche und überörtliche Planungen erstellen und berücksichtigen	1
M05 Rahmenbedingungen für die Umsetzung und Erhaltung von Schutzmaßnahmen schaffen	-
M06 Flächen im Einzugsgebiet retentionswirksam bewirtschaften	-
M07 Überfluteungsgebiete und Ablagerungsgebiete wiederherstellen	nicht vorgesehen
M08a Schutz- und Regulierungs(wasser)bauten planen und errichten: Hochwasser- und Feststoffrückhalteanlagen	-
M08b Schutz- und Regulierungs(wasser)bauten planen und errichten: lineare Schutzmaßnahmen	-
M08c Schutz- und Regulierungs(wasser)bauten planen und errichten: sonstige Maßnahmen	-
M09 Objektschutzmaßnahmen umsetzen und adaptieren	-
M10 Absiedlung und Rückwidmung prüfen und durchführen	nicht vorgesehen
M11 Gewässeraufsicht durchführen und verbessern	1
M12 Hochwasserschutzanlagen instand halten, betreiben und verbessern, Gewässerpflege durchführen	1

Maßnahmentyp	Rangfolge
M13a Betriebsvorschriften für hochwassergefährdete oder hochwasserbeeinflussende Anlagen erstellen: Wasserkraftanlagen	nicht vorgesehen
M13b Betriebsvorschriften für hochwassergefährdete oder hochwasserbeeinflussende Anlagen erstellen: Gewerbe- und Industriebetriebe	nicht vorgesehen
M14 Informationen über Hochwassergefahren und das Hochwasserrisiko aufbereiten und für die Öffentlichkeit in geeigneter Weise bereit stellen	-
M15 Beteiligung zu Themen der Hochwassergefahren und des Hochwasserrisikos fördern	2
M16 Bildungsaktivitäten zu Hochwassergefahren und Hochwasserrisiko setzen	3
M17 Monitoringsysteme, Prognosemodelle und Warnsysteme schaffen und betreiben	nicht vorgesehen
M18 HW Katastrophenschutzpläne für die Bewältigung erstellen	-
M19 Voraussetzungen zur Umsetzung der HW- Katastrophenschutzpläne sicherstellen	2
M20 Sofortmaßnahmen und Instandsetzung an Gewässern und Schutzbauten unmittelbar nach dem Ereignis durchführen	im Ereignisfall durchzuführen
M21 Hochwasserschäden an Bauwerken und Infrastruktur beurteilen, beseitigen und Schadensregulierung sicher stellen	im Ereignisfall durchzuführen
M22 Ereignis und Schadensdokumentation durchführen sowie Ereignisse analysieren	im Ereignisfall durchzuführen

5. DETAILINFORMATIONEN ZU DEN VORGESEHENEN MASSNAHMEN IM RISIKOGEBIET

Sollte sich unter "Zusatzinformationen" zum aktuellen Status eine Punktationsliste befinden, dann ist die Punktation der Übersichtlichkeit halber auf folgende Themenfelder bezogen:

- Angabe, ob und welche konkreten Maßnahmen bereits umgesetzt wurden / werden oder sich in konkreter Planung befinden
 - Kurzbeschreibung zur erwarteten räumlichen Wirkung der Maßnahme
 - Angabe zu Zuständigkeiten ergänzend zum Maßnahmenkatalog
 - Kurzbeschreibung, auf welches Schutzgut die Maßnahme insbesondere wirken soll
 - Angabe, ob zur Bewertung der Maßnahme eine Kosten-Nutzung Untersuchung durchgeführt wurde
- Angabe, ob Synergien mit der Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG) bei der Umsetzung der Maßnahme erwartet werden
 - Allgemeine Zusatzinformationen
 - Hyperlink zu weiteren Informationen

M01 GEFAHRENZONENPLANUNGEN ERSTELLEN/AKTUALISIEREN

Von Hochwasser potentiell betroffene Flächen werden hinsichtlich der Überflutungsgefährdung, des Abflusses, der Retention und des Feststoffhaushaltes untersucht und Gefährdungsszenarien gebildet (Abflussuntersuchung). Gefahrenzonen sowie Funktionsbereiche (Abfluss- und Rückhalteräume, die für einen schadlosen Ablauf von Hochwasserereignissen bedeutsam sind) werden ausgewiesen. Flächen (Hinweisbereiche) für Schutzmaßnahmen und Restrisikogebiete (Überlastfall und Versagensfall) werden dargestellt.

dargesterit.		
Aktueller Status	Planung abgeschlossen	
Zusatzinformation: Gefahrenzonenpläne sind für wildbachgefährdete Bereiche gemäß Forstgesetz 1975, §§ 8 und 11 und der Verordnung über die Gefahrenzonenpläne (BGBl. Nr. 436/1976) zu erstellen und im Falle der Änderung der Grundlagen oder ihrer Bewertung an die geänderten Verhältnisse anzupassen. Diesem gesetzlichen Auftrag wurde im ggstl. APSFR nachgekommen		
Vorgesehene Statusentwicklung		bis 2021
		bis 2027
		nach 2027
Zusatzinformation: keine Angabe		
Mögliche Unsicherheiten: keine Angabe		

M02 GEFAHRENZONENPLANUNGEN BERÜCKSICHTIGEN

Die Gefahrenzonenplanungen (Fachgutachten betreffend insbesondere Gefahrenzonen, Funktionsbereiche, Ausweisung der Zonen mit einer Gefährdung niedriger Wahrscheinlichkeit, Hinweisbereiche) werden für Vorgaben und Grundsätze der überörtlichen Raumordnung sowie Widmungen der örtlichen Raumordnung als Grundlage berücksichtigt. Gefahrenzonenplanungen bilden die Grundlage für Regionalprogramme nach dem Wasserrechtsgesetz und Grundsatzplanungen der Verkehrsinfrastruktur.

Aktueller Status	vollständig umgesetzt	
Zusatzinformation: Der GZP wurde in den Gemeinden kundgemacht und öffentlich aufgelegt. Bürgerinfoveranstaltungen wurden abgehalten. Im Zuge der Kommissionierung wurde die Zonierung samt Konsequenzen erläutert, vorgebrachte Einwände wurden fachlich geprüft und abgearbeitet Die betroffenen Gemeinden aufgefordert die Gefahrenzonen und Überflutungsflächen in den Flächenwidmungsplan zu übernehmen und in der örtlichen Raumplanung zu berücksichtigen, was durch die Unterschrift des jeweiligen Bürgermeisters auch bestätigt wurde. Gem. GZP-Verordnung §1, Abs. 2 sind Gefahrenzonenpläne nach Maßgabe der den Dienststellen gebotenen Möglichkeiten so zu erstellen, dass sie als Grundlage für Planungen auf den Gebieten der Raumplanung, des Bauwesens und des Sicherheitswesens - bei Planungen auf letzterem Gebiet, soweit es sich um solche im Zusammenhang mit Evakuierungen, Verkehrsbeschränkungen oder um sonstige, der Sicherung vor Wildbach- und Lawinengefahren dienende Maßnahmen handelt - geeignet sind. Im Bundesland xx werden die GZP auf Grund folgender Bestimmung im Flächenwidmungsplan kenntlich gemacht.		
Vorgesehene Statusentwicklung		bis 2021
bis 20		
		nach 2027

Zusatzinformation: keine Angabe

keine Angabe

Mögliche Unsicherheiten:

M03 EINZUGSGEBIETSBEZOGENE KONZEPTE UND PLANUNGEN ZUR VERBESSERUNG DES WASSER- U. FESTSTOFFHAUSHALTES ERSTELLEN

Es werden Managementkonzepte für übergeordnete Planungsgebiete beziehungsweise Einzugsgebiete zur Verbesserung des Wasser- und Feststoffhaushaltes erstellt und im Rahmen der Gefahrenzonen- und Maßnahmenplanung berücksichtigt.

Washammenplanting berackstentige.		
Aktueller Status	vollständig umgesetzt	
Zusatzinformation: WLV: im ggstl. APSFR wurde eine vom Bundesminister genehmigte Regionalstudie oder ein generelles Projekt xxx erstellt BWV: Ein GFZP ist für das gegenständliche APSFR vorhanden; wesentliche Hochwasserabfluss- und Retentionsräume wurden im Zuge der Gefahrenzonenplanung ausgewiesen und werden entsprechend berücksichtigt. Im aktuellen Planungszyklus besteht für diese Maßnahme somit kein Handlungsbedarf.		
Vorgesehene Statusentwicklung bis 202		
		bis 2027
		nach 2027
Zusatzinformation: keine Angabe		
Mögliche Unsicherheiten: keine Angabe		

M04 ÖRTLICHE UND ÜBERÖRTLICHE PLANUNGEN ERSTELLEN UND BERÜCKSICHTIGEN

Auf Basis der Raumordnungsziele und Raumordnungsgrundsätze werden örtliche und überörtliche Planungen für die Raumnutzung erstellt. In Risikogebieten werden Nutzungsänderungen, -anpassungen bzw. -beschränkungen vorgesehen. Die Hochwassergefährdung in Restrisikogebieten (Gebiete mit vorhandenen Hochwasserschutzmaßnahmen mit Gefährdung im Versagens- oder Überlastfall) soll durch Vorgaben für hochwasserangepasstes Bauen und Bestandsanpassungen berücksichtigt werden.

Aktueller Status	kein Status (noch nicht begonnen)
------------------	-----------------------------------

Zusatzinformation:

BWV:

Die Ergebnisse aus ABUs und GZPs werden bei der Erstellung von REKs und FLÄWIs berücksichtigt. In Risikogebieten werden auf dieser Grundlage Nutzungsänderungen, -anpassungen bzw. -beschränkungen im Salzburger Raumordnungsgesetz (ROG 2009), Bebauungsgrundlagengesetz (BGG) und Bautechnik-Gesetz (BauTG) vorgesehen.

In Restrisikogebieten gibt es derzeit noch keine gesetzlichen Vorgaben für Neubauten oder Bestandsobjekte.

Koordinierung mit der zuständigen Abteilung (Landesraumplanung)

Roofullifering thit der Zustandigen Abtenung (Landesraumpfanding)		
Vorgesehene Statusentwicklung	in Planung bzw. Planung begonnen	bis 2021
	Planung abgeschlossen	bis 2027
	teilweise umgesetzt bzw. Umsetzung begonnen	nach 2027
Zusatzinformation: keine Angabe		
Mögliche Unsicherheiten:		

keine Angabe

M05 RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE UMSETZUNG UND ERHALTUNG VON SCHUTZMASSNAHMEN SCHAFFEN

Zur Unterstützung bevorstehender Maßnahmenrealisierungen sowie zur Erhaltung von Schutzmaßnahmen werden organisatorische und rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen. Wobei der Ausgleich hochwasserbezogener Nutzungen (bzw. Nutzen) und Belastungen zwischen Oberlieger und Unterlieger im Rahmen von Wasserverbänden und Wassergenossenschaften angestrebt wird

Aktueller Status	vollständig umgesetzt	
Zusatzinformation: WLV: wenn NICHT RELEVANT: nicht vorgesehen, da als Interessent im Sinne des WBFG §9 die Gemeinde auftritt oder: im ggstl. APSFR wurde eine Wassergenossenschaft, ein Wasserverband oder ein Talverband gem. WRG gegründet. BWV: Im ggstl. APSFR tritt die Gemeinde als Interessent auf.		
Vorgesehene Statusentwicklung		bis 2021
		bis 2027
		nach 2027
Zusatzinformation: keine Angabe		
Mögliche Unsicherheiten: keine Angabe		

M06 FLÄCHEN IM EINZUGSGEBIET RETENTIONSWIRKSAM BEWIRTSCHAFTEN

Maßnahmen für die Erhaltung, Sicherung und Verbesserung des Wasser- und Feststoffrückhalts in den Einzugsgebieten werden geplant und umgesetzt. Dies sind insbesondere flächenwirtschaftliche Maßnahmen der Land- und Forstwirtschaft, sowie Maßnahmen zur Vermeidung und Kompensation von Flächenversiegelung.

Flächenversiegelung.	, c	1
Aktueller Status	vollständig umgesetzt	
Zusatzinformation: WENN RELEVANT: Zur Sicherung der Waldausstattung werden laufend Maßnahmen zur Sicherung der Multifunktionalität der Wälder nach den Bestimmungen des FG durchgeführt. Darüber hinaus wurde im ggstl. APSFR ein FWP geplant/durchgeführt		
Vorgesehene Statusentwicklung	bis 2021	
		bis 2027
		nach 2027
Zusatzinformation: keine Angabe		
Mögliche Unsicherheiten: keine Angabe		

M08a SCHUTZ- UND REGULIERUNGS(WASSER)BAUTEN PLANEN UND ERRICHTEN: HOCHWASSER- UND FESTSTOFFRÜCKHALTEANLAGEN

Zur Dämpfung der Hochwasserwelle werden Hochwasserrückhalteanlagen geplant und errichtet. Für den Rückhalt potentiell nachteiliger Feststofffrachten werden Feststofffrückhalteanlagen geplant und errichtet.

Aktueller Status	vollständig umgesetzt	
Zusatzinformation: WLV: Es erfolgt eine stratifizierte Beschreibung der geplanten Maßnahmen. Bei Status teilweise umgesetzt – Vollständig umgesetzt verdichtete Beschreibung der Maßnahmen. Die umgesetzten Maßnahmen sind im WLK dokumentiert. BWV: nicht relevant		
Vorgesehene Statusentwicklung		bis 2021
		bis 2027
		nach 2027
Zusatzinformation: keine Angabe		
Mögliche Unsicherheiten: keine Angabe		

M08b SCHUTZ- UND REGULIERUNGS(WASSER)BAUTEN PLANEN UND ERRICHTEN: LINEARE SCHUTZMASSNAHMEN

Zur Erhöhung der Abfluss- und Feststofftransportkapazität im Siedlungsgebiet werden lineare Schutzmaßnahmen errichtet. Es werden Maßnahmen für eine möglichst rasche Hochwasserabfuhr in Restrisikogebieten ergriffen, um die Schadwirkung im Überlastfall und Versagensfall möglichst gering zu halten.

Aktueller Status	vollständig umgesetzt	
Zusatzinformation: WLV: Es erfolgt eine stratifizierte Beschreibung der geplanten Maßnahmen. Bei Status teilweise umgesetzt – Vollständig umgesetzt verdichtete Beschreibung der Maßnahmen. Die umgesetzten Maßnahmen sind im WLK dokumentiert. BWV: HWS bis HW100 vorhanden.		
Vorgesehene Statusentwicklung		bis 2021
		bis 2027
		nach 2027
Zusatzinformation: keine Angabe		
Mögliche Unsicherheiten: keine Angabe		

M08c SCHUTZ- UND REGULIERUNGS(WASSER)BAUTEN PLANEN UND ERRICHTEN: SONSTIGE MASSNAHMEN

Bremsung und Ablenkung von Murgängen, sowie Maßnahmen gegen die Entstehung von murartigen Ereignissen werden geplant und ergriffen. Zur Verminderung von Massenbewegungen an Hängen werden Hangsicherungsmaßnahmen geplant und errichtet.

Aktueller Status	vollständig umgesetzt	
Zusatzinformation: WLV: Es erfolgt eine stratifizierte Beschreibung der geplanten Maßnahmen. Bei Status teilweise umgesetzt – Vollständig umgesetzt verdichtete Beschreibung der Maßnahmen. Die umgesetzten Maßnahmen sind im WLK dokumentiert. BWV: Nicht relevant.		
Vorgesehene Statusentwicklung bi		bis 2021
		bis 2027
		nach 2027
Zusatzinformation: keine Angabe		
Mögliche Unsicherheiten: keine Angabe		

M09 OBJEKTSCHUTZMASSNAHMEN UMSETZEN UND ADAPTIEREN

Objektschutzmaßnahmen werden an Neuanlagen und bestehenden Gebäuden entsprechend der geltenden Rechts- und Techniknormen vorgeschrieben und umgesetzt. Für bestehende Wohn- und Nutzgebäude im Hochwasserabflussbereich werden gefahrenangepasste Nutzungskonzepte erstellt. Besondere Vorkehrungen/Vorschreibungen für die Lagerung wassergefährdender Stoffe werden getroffen. Potentiell Betroffene treffen entsprechende Eigenvorsorge.

Aktueller Status	vollständig umgesetzt	
Zusatzinformation: WLV: Abgeleitet von der Gefährdungsdisposition werden angelehnt an die Ausweisungen im GZP und von Einzelbegutachtungen der Genehmigungsbehörde auf Anfrage Hinweise und Vorschläge für Auflagen erteilt. BWV: Abgeleitet von der Gefährdungsdisposition werden angelehnt an die Ausweisungen im GZP und von Einzelbegutachtungen der Genehmigungsbehörde auf Anfrage Hinweise und Vorschläge für Auflagen erteilt.		
Vorgesehene Statusentwicklung		bis 2021
		bis 2027
		nach 2027
Zusatzinformation: keine Angabe		
Mögliche Unsicherheiten: keine Angabe		

M11 GEWÄSSERAUFSICHT DURCHFÜHREN UND VERBESSERN

Der Zustand der Gewässer und der Hochwasserschutzanlagen wird regelmäßig kontrolliert und die Behebung der festgestellten Mängel veranlasst

Aktueller Status	periodische Umsetzung

Zusatzinformation:

BWV:

Es finden regelmäßige, periodische Begehungen im Zuge der Gewässeraufsicht statt. Daraus wird die Notwendigkeit von Instandhaltungsprogrammen beurteilt.

Das Forstgesetz sieht in § 101 eine verpflichtende jährliche Wildbachbegehung für die Gemeinden vor. Die Gemeinden haben dabei vorgefundene Übelstände beseitigen zu lassen. Das xx Forstausführungsgesetz legt hierfür nähere Bestimmungen fest. Zur Aus- und Weiterbildung für die Gemeinden wird vom BMLUW gemeinsam mit dem ÖWAV der Ausbildungskurs "Wildbachaufseher" angeboten.

Vorgesehene Statusentwicklung	bis 2021
	bis 2027
	nach 2027

Zusatzinformation:

keine Angabe

Mögliche Unsicherheiten:

Aus heutiger Sicht ist nicht abschätzbar, ob für entsprechende Maßnahmen auch die nötigen Personal-Ressourcen zur Verfügung stehen.

Aus heutiger Sicht ist nicht abschätzbar, ob für entsprechende Maßnahmen auch die nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung stehen.

M12 HOCHWASSERSCHUTZANLAGEN INSTAND HALTEN, BETREIBEN UND VERBESSERN, GEWÄSSERPFLEGE DURCHFÜHREN

Hochwasserschutzanlagen und Schutzsysteme werden konsensgemäß instand gehalten, ggf. saniert, verbessert und / oder an den Stand der Technik angepasst. Betriebsvorschriften für Hochwasserschutzanlagen werden erstellt. Die Betriebsweise bestehender Schutzsysteme wird periodisch evaluiert. Die zur Sicherstellung der Hochwasserabfuhrkapazität erforderliche Instandhaltung der Gewässer außerhalb bestehender Hochwasserschutzanlagen (Gewässerpflege) wird durchgeführt.

Aktueller Status	periodische Umsetzung

Zusatzinformation:

Für die schutzwasserbaulichen Anlagen wird deren regelmäßige Überwachung (Inspektion) und Erhaltung (Instandhaltung, Instandsetzung) seitens des Interessenten entsprechend der einschlägigen ÖNorm-Regel ONR 24803 und den Auflagen des Wasserrechtsbescheides (z.B. Betriebsvorschrift) sichergestellt. Die Beseitigung von Übelständen, die im Rahmen der Wildbachbegehung festgestellt wurden, wird von der Gemeinde veranlasst.

Vorgesehene Statusentwicklung	bis 2021
	bis 2027
	nach 2027

Zusatzinformation:

keine Angabe

Mögliche Unsicherheiten:

Aus heutiger Sicht ist nicht abschätzbar, ob für entsprechende Maßnahmen auch die nötigen Personal-Ressourcen zur Verfügung stehen.

Aus heutiger Sicht ist nicht abschätzbar, ob für entsprechende Maßnahmen auch die nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung stehen.

M14 INFORMATIONEN ÜBER HOCHWASSERGEFAHREN UND DAS HOCHWASSERRISIKO AUFBEREITEN UND FÜR DIE ÖFFENTLICHKEIT IN GEEIGNETER WEISE BEREIT STELLEN

Vorliegende Fachgrundlagen werden für die Öffentlichkeit in leicht verständlicher und einfach zugänglicher Form aufbereitet und über Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit verbreitet. Begleitend dazu soll es eine professionelle Medienarbeit geben. Die Information über die Exposition von Liegenschaften gegenüber Hochwassergefährdungsbereichen wird sichergestellt

vollständig umgesetzt		
Zusatzinformation: WLV: im ggstl. APSFR sind Wassergefahren auf der Plattform www.naturgefahren.at dargestellt und öffentlich zugänglich. Zudem bieten die Länder auf den Landes-GIS Plattformen zusätzliche Informationen an. Daneben liegt in der Gemeinde ein genehmigter GZP gem. FG zur Einsichtnahme für die BürgerInnen auf. Die gem. WRG §55k vorgesehene Darstellung der Gefahren- und Risikokarten findet sich auf wisa. lebensministerium.at. Für Kinder und Jugendliche bietet die Informationsserie "Biber Berti" didaktisch geeignet aufbereitete Information. BWV: Die Information der Öffentlichkeit erfolgte im Zuge der Kommissionierung des Gefahrenzonenplans. Siehe auch: http://www.salzburg.gv.at/gefahrenzonen.htm		
	bis 2021	
	bis 2027	
	nach 2027	
Zusatzinformation: keine Angabe		
Mögliche Unsicherheiten: keine Angabe		
	hren auf der Plattform www.naturgefahren.at dargestellt der auf den Landes-GIS Plattformen zusätzliche Inform n genehmigter GZP gem. FG zur Einsichtnahme für die Darstellung der Gefahren- und Risikokarten findet sich und Jugendliche bietet die Informationsserie "Biber Bert erfolgte im Zuge der Kommissionierung des Gefahren:	

M15 BETEILIGUNG ZU THEMEN DER HOCHWASSERGEFAHREN UND DES HOCHWASSERRISIKOS FÖRDERN

Das Bewusstsein für Hochwassergefahren und Hochwasserrisiken in der Bevölkerung soll durch Information (Einwegkommunikation) und Dialog (Zweiwegkommunikation) erhöht werden und in weiterer Folge zu konkreten Handlungen führen. Es werden Naturgefahrenplattformen eingerichtet, um die überregionale, regionale oder lokale Abstimmung der Ziele und Maßnahmen des Naturgefahrenmanagements, des Katastrophenschutzes, der Energiewirtschaft und der Raumplanung sowie des Natur- und Umweltschutzes zu verbessern.

Aktueller Status	periodische Umsetzung	
Zusatzinformation: Die BürgerInneninformation erfolgt im ggstl. APSFR einerseits auf gesetzlicher Basis (Auflegungspflicht Gefahrenzonenplan gem. FG) andererseits anlassbezogen im Zusammenhang mit Maßnahmenplanungen und im Katastrophenfall.		
Vorgesehene Statusentwicklung		bis 2021
		bis 2027
		nach 2027
Zusatzinformation: keine Angabe		
Mögliche Unsicherheiten: keine Angabe		

M16 BILDUNGSAKTIVITÄTEN ZU HOCHWASSERGEFAHREN UND HOCHWASSERRISIKO SETZEN

Adäquate Bildungsmaßnahmen werden schon im Kindergarten- und Schulalter gesetzt um die Bevölkerung möglichst frühzeitig mit den Themen der Hochwassergefahren und des Hochwasserrisikos vertraut zu machen.

Aktueller Status	in Planung bzw. Planung begonnen

Zusatzinformation:

WLV.

Für Kinder und Jugendliche bietet die Informationsserie "Biber Berti" didaktisch geeignet aufbereitete Information.

BWV:

Lokale Projekte zur Wissensförderung (Bspl: Wasserläufer, Mein Bach) werden laufend durchgeführt. Das BMLFUW bietet mit dem Bildungsprogramm "Biber Berti" altersadäquate Information über Hochwasser an. Dieses Programm wird österreichweit Schulen zur Verfügung gestellt (allenfalls Kinder-GZP oder sonstige Bildungsaktivitäten anführen)

Vorgesehene Statusentwicklung	in Planung bzw. Planung begonnen	bis 2021
	Planung abgeschlossen	bis 2027
	teilweise umgesetzt bzw. Umsetzung begonnen	nach 2027

Zusatzinformation:

keine Angabe

Mögliche Unsicherheiten:

Aus heutiger Sicht ist nicht abschätzbar, ob für entsprechende Maßnahmen auch die nötigen Personal-Ressourcen zur Verfügung stehen.

Aus heutiger Sicht ist nicht abschätzbar, ob für entsprechende Maßnahmen auch die nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung stehen.

HANDLUNGSFELD: Vorbereitung

M18 HW KATASTROPHENSCHUTZPLÄNE FÜR DIE BEWÄLTIGUNG ERSTELLEN

Von Hochwasser potentiell betroffene Flächen werden hinsichtlich der Überflutungsgefährdung, des Abflusses, der Retention und des Feststoffhaushaltes untersucht und Gefährdungsszenarien gebildet (Abflussuntersuchung). Gefahrenzonen sowie Funktionsbereiche (Abfluss- und Rückhalteräume, die für einen schadlosen Ablauf von Hochwasserereignissen bedeutsam sind) werden ausgewiesen. Flächen (Hinweisbereiche) für Schutzmaßnahmen und Restrisikogebiete (Überlastfall und Versagensfall) werden dargestellt.

dargestent.		
Planung abgeschlossen		
Zusatzinformation: WLV: Abstimmung mit und verbale Beschreibung durch die Katastrophenschutzabteilung des Landes. BWV: Gemäß Katstrophenhilfegesetz haben die Bezirksverwaltungsbehörden Bezirks-Katastrophenschutzpläne zu erstellen. Im Zuge der Kommissionierung werden die Gefahrenzonenpläne auch an die Bezirksverwaltungsbehörden übermittelt. Somit ist sichergestellt, dass die notwendigen Grundlagen zur Erstellung der Katastrophenschutzpläne für den Themenbereich "Hochwasser" verfügbar sind.		
	bis 2021	
	bis 2027	
	nach 2027	
Zusatzinformation: keine Angabe		
Mögliche Unsicherheiten: keine Angabe		
	chreibung durch die Katastrophenschutzabteilung des Laben die Bezirksverwaltungsbehörden Bezirks-Katastropisionierung werden die Gefahrenzonenpläne auch an die mittelt. Somit ist sichergestellt, dass die notwendigen G	

M19 VORAUSSETZUNGEN ZUR UMSETZUNG DER HW-KATASTROPHENSCHUTZPLÄNE SICHERSTELLEN

Die Bereitstellung der erforderlichen HW-bezogenen Informationen und Ausbildungsangebote wird sichergestellt, Alarmpläne werden beübt. Bei den Katastrophenschutzbehörden und den Einsatzorganisationen werden Maßnahmen zur Einsatzvorbereitung getroffen. Die Ausstattung der Einsatz- und Assistenzkräfte mit entsprechend ausgebildetem Personal in ausreichender Stärke und mit entsprechender Ausrüstung ist zu gewährleisten. Es werden regelmäßig Übungen unter Einbeziehung der betroffenen Bevölkerung durchgeführt. Verhaltensregeln werden kommuniziert.

Aktueller Status	periodische Umsetzung	
Zusatzinformation: Abstimmung mit und verbale Beschreibung durch die Katastrophenschutzabteilung des Landes.		
Vorgesehene Statusentwicklung		bis 2021
		bis 2027
		nach 2027
Zusatzinformation: keine Angabe		
Mögliche Unsicherheiten: keine Angabe		

HANDLUNGSFELD: Nachsorge

Die Maßnahmen des Handlungsfelds Nachsorge sind jedenfalls im Ereignisfall und unmittelbar danach durchzuführen. Deshalb sind keine Angaben zu "Status" und "Statusentwicklung" notwendig. Zur vollständigen Darstellung der Maßnahmen mit Bezug zum Hochwasserrisikomanagement werden daher die Maßnahme, deren Beschreibung und eine allfällige Zusatzinformation angeführt.

M20 SOFORTMASSNAHMEN UND INSTANDSETZUNG AN GEWÄSSERN UND SCHUTZBAUTEN UNMITTELBAR NACH DEM EREIGNIS DURCHFÜHREN

Organisatorische Vorkehrungen werden getroffen, Sofortmaßnahmen an den Gewässern und an Schutzbauten werden durchgeführt und Instandsetzungen vorbereitet.

Zusatzinformation: keine Angabe

M21 HOCHWASSERSCHÄDEN AN BAUWERKEN UND INFRASTRUKTUR BEURTEILEN, BESEITIGEN UND SCHADENSREGULIERUNG SICHER STELLEN

Die betroffenen Bauwerke werden auf Standsicherheit und Benutzbarkeit beurteilt. Gegebenenfalls werden die Bauwerke und die Infrastruktur (Verkehrswege, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung) wieder hergestellt. Ablagerungen (Feststoffe, abgeschwemmte Objekte) werden geräumt und entsorgt. Teilschadensabgeltungen werden nach den länderspezifischen Kriterien für die Ausschüttung von Mitteln aus dem Katastrophenfonds durchgeführt. Es werden Voraussetzungen für die private Risikovorsorge (Versicherungsmodelle) entwickelt und umgesetzt.

Zusatzinformation: keine Angabe

M22 EREIGNIS UND SCHADENSDOKUMENTATION DURCHFÜHREN SOWIE EREIGNISSE ANALYSIEREN

Hochwasserereignisse werden nach den einheitlich festgelegten Standards (SKKM) dokumentiert und hinsichtlich der Ursachen und Auswirkungen zeitnahe aufgearbeitet (Ereignisdokumentation), wobei auch durch Schutzmaßnahmen verhinderte Schäden aufgezeigt werden.

Zusatzinformation: keine Angabe



